

Stuttgart, 15.05.2018

Aufnahme der "Freien Tanz- und Theaterszene Stuttgart gUG" in die institutionelle Förderung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien Verwaltungsausschuss	Beratung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	26.06.2018 27.06.2018

Beschlussantrag

1. Die gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUg) der Freien Tanz und Theaterszene Stuttgart wird im Jahr 2018 mit 31.000 EUR und 2019 mit jährlich 62.000 EUR bis zur Eröffnung der neuen Spielstätte institutionell gefördert.
2. Die vorhandenen Projektmittel in Höhe von 20.000 EUR, die für die Öffentlichkeitsarbeit der Freien Szene jährlich zur Verfügung stehen, kommen der gUg ab 2018 direkt in Form eines Zuschusses zu. Damit geht die inhaltliche Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit vom Kulturamt auf die gUg über.
3. Der Aufwand wird im Teilergebnishaushalt 2018 und 2019 THH 410 – Kulturamt, Kontengruppe 430 – Transferaufwendungen, gedeckt.

Begründung

Nach § 41 der Zuständigkeitsordnung (ZO) ist der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates für die Gewährung von Zuwendungen an Institutionen, Vereine und sonstigen Organisationen für kulturelle, wissenschaftliche oder volksbildende Zwecke im einzelnen Fall bei der Gewährung einer einmaligen Zuwendung über 77.000 EUR zuständig sowie für den Grundsatzbeschluss einer jährlich wiederkehrenden Zuwendung.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 beschlossen, die oben genannte Institution ab 2018 in die institutionelle Förderung aufzunehmen.

Die Freie Tanz- und Theaterszene in Stuttgart wird von drei Vereinen vertreten: Dem Produktionszentrum Tanz+Performance e. V., der Vereinigung freier darstellender Künstlerinnen und Künstler für Stuttgart und Region e. V. und dem Verein Freie Theater Stuttgart e. V. Gemeinsam mit der Verwaltung entwickelten die genannten Vereine ein Konzept zur Stärkung der Freien Darstellenden KünstlerInnen in Stuttgart. Das Konzept sieht vor, in der Zeit (Interimsphase) bis zur Fertigstellung des Ergänzungsbaus (voraussichtlich 2021) das Wirken der Freien Szene in der Öffentlichkeit trotz fehlender Spielstätte sichtbar zu machen. Um dieses Ziel strategisch zu verfolgen, bedarf es einer gemeinsamen Organisationsform der Freien Szene, die konzertiertes Handeln ermöglicht. Im März 2018 wurde daher eine gemeinnützige Unternehmersgesellschaft (gUg) gegründet, die von allen drei Vereinen der Freien Szene getragen wird.

Die gUG soll als gut vernetzter, etablierter und erfahrener Kulturakteur den Betrieb der neuen Spielstätte zukünftig eröffnen. Eine zentrale Maßnahme der Interimsphase ist daher die Konzeption und Vorbereitung der Bewerbung Stuttgarts für das Förderprogramm „Tanzpakt“ und für den „Tanzkongress 2022“.

Die gUg erhält 2018 eine Fördersumme in Höhe von 31.000 EUR und 2019 insgesamt 92.000 EUR, davon sind 30.000 EUR im Rahmen des Förderprogramms Tanzpakt einzusetzen. Mit den verbleibenden Mitteln (62.000 EUR) werden die Miete der Räumlichkeiten und eine Personalstelle (Geschäftsleitung) der gUg finanziert.

Darüber hinaus erhält die gUg ab 2018 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR für die Öffentlichkeitsarbeit. Dabei handelt es sich um bereits vorhandene Projektmittel. Die Freie Szene hat mit der gUG nun eine Institution, welche die Öffentlichkeitsarbeit konzeptionell und strategisch im eigenen Interesse aufstellen kann.

Bisher hatte das Kulturstadamt die Öffentlichkeitsarbeit für die Freie Szene übernommen. Dafür verwendete die Verwaltung rund 20.000 EUR jährlich aus 417DAKU20 (Aufführungsförderung und Öffentlichkeitsarbeit).

Das **Techniklager des Kulturstadamts** wurde aufgelöst und die Geräte der Freien Tanz- und Theaterszene geschenkt (Entscheidung 27/2018). Der aktuelle Buchungswert liegt bei null EUR.

Das Kulturstadamt verfügte über einen Rest-Pool an Veranstaltungstechnik, der sich aus Beständen der Hofkonzerte, der Tanzbiennale, des früheren Stuttgarter Varieté-Theaters und aus sonstigen Beschaffungsmaßnahmen für Veranstaltungen wie z. B. „Kulturmarkt“ und „Bürgerfest“ angesammelt hatte. Der Pool enthielt Geräte, die in der Zeit von 1990 bis 2006 erworben wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um den Haushaltsvollzug 2018 und 2019. Die Mittel sind im Haushaltsplan bei dem Sachkonto 43180000 Zuschüsse an den übrigen Bereich, Kontierung 417DAKU10 - institutionelle Förderung eingestellt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Dr. Fabian Mayer

Anlagen

keine

<Anlagen>